

Häufung von Klagen auf Ersatz von Kapitalmarktschäden

Die Anlageaffäre rund um Meinel hat ein Unternehmen, das sonst im verborgenen wirkt, in den Fokus gerückt, weil es Menschen, die sich durch Aktionen von Kapitalanlageunternehmen geschädigt fühlen, Hoffnung auf Recht und Ersatz gibt.

Die AdvoFin AG, 2001 in Wien gegründet, kann mehr als Sammelklagen auf Schadenersatz auf Durchsetzungsfähigkeit vor Gericht zu prüfen, sie positivenfalls zu organisieren und vorzufinanzieren. AdvoFin ist auch für die genaue Erfassung der Klagsunterlagen jedes ihrer Kunden, für deren standardisierte Aufbereitung und Logistik, zuständig und hat dafür eine eigene Software entwickelt. Nicht zuletzt wird für jeden Klagsfall ein Projektzimmer am Sitz in der Wiener Lothringerstraße 14 eingerichtet, in dem die mit dem jeweiligen Fall befaßten Juristen und Sachverständigen arbeiten und dort zu allen Unterlagen direkten Zugriff haben.

Hohes Interesse

Das ist auch im aktuellen Klagsfall AdvoFin gegen Meinel European Land Ltd (MEL) mit Sitz in der Offshore-Destination Jersey so. MEL ist unter FN 70371 im Company Register Jersey eingetragen. Anschrift: PO Box 75, 26 New Street, St. Helier, Jersey, JE48PP. Als Aufsichtsbehörde fungiert die Jersey Financial Service Commission.

Jersey ist nicht Teil des Vereinigten Königreichs (UK), obgleich Elizabeth II. als Herzogin der Normandie Staatsoberhaupt ist. Aufgrund des

gegenwärtigen Rechtsstatus ist die Insel ein halbautonomes Schutzgebiet. Zum Teil gilt EU-Recht, zum Teil Jersey-eigenes; letzteres betrifft alle Kapitalmarktfragen. Um mit diesem komplexen Rechtszustand zurechtzukommen, hat AdvoFin einen eigenen Rechtsanwalt auf Jersey engagiert, der sich mit dem Aktienrecht der Insel auskennt und die Klage betreut.

In den ersten beiden Tagen, nachdem die für MEL-Anleger konzipierte Plattform www.kursverlust.at ins Netz gestellt hatte, meldeten sich gut 600 Kunden. „Bei uns sind zwei Klagen bereits in Ausarbeitung; diese werden noch heuer fertiggestellt sein. Das ist keine leere Phrase oder Drohung, sondern wir werden bestimmt Klage führen. Wir werden auch versuchen, eine ao. HV zu erreichen, dazu haben wir entsprechende Instrumente in der Hand“, sagt **Franz Kallinger**, 47, Gründer und Vorstand von AdvoFin.

Kallinger ist nicht Jurist, sondern kommt von der kaufmännischen Seite und war früher allgemeiner Haftpflichtexperte.

Erfolgsquoten

Der **Verein für Konsumentinformation** (VKI) und die Konsumentenschutzsektion im Sozialministerium haben

mit der bisherigen Arbeit von AdvoFin gute Erfahrung gemacht. Das gilt auch umgekehrt. „Ohne die beiden Organisationen wären unsere Verfahren nicht zu führen gewesen“, gesteht der AdvoFin-Chef. „Wir prüfen Gerichtsprozesse auf ihre Erfolgswahrscheinlichkeiten. Dazu haben wir ein Prüfungsverfahren mit internen Mitarbeitern und in der Folge auch mit externen aufgebaut; hier besonders mit pensionierten Richtern, welche wir mit der Abfassung von Gutachten beschäftigen; auch einschlägige Anwalts-Fachkanzleien machen zu einschlägige Spezialfällen Gutachten“, sagt Kallinger. „Wir prüfen die Fälle auf Erfolgswahrscheinlichkeit. Kommen wir zur Erkenntnis, daß diese gegeben ist - sie muß jedenfalls über 50 % liegen -, kommt dieser Fall für uns in Betracht. Dann übernehmen wir das gesamte Prozeßrisiko; wir bezahlen sämtliche laufende Kosten, Gerichtspauschalen, Anwälte oder Sachverständigenhonorare. Wird der Prozeß verloren, bleiben alle Kosten bei uns und haben auch die Kosten der beklagten Parteien zu tragen. Wird der Prozeß gewonnen, bekommen wir vom Prozeßerlös einen Prozentsatz, welcher in jedem Fall gesondert festgelegt wird. Es gibt Parameter, die für das Finden der Beteiligungsquote ausschlaggebend sind.“

Solche Parameter sind z. B. die Höhe des Streitwertes, die voraussichtliche Prozeßdauer, also die Dauer der Bindung

des vorgeschossenen Geldes, sowie ob es sich für den Prozeßausgang um eine juristische Entscheidung oder einen Sachverständigenstreit handelt. Nicht unwesentlich ist auch die Bonität des Beklagten.

Die Quoten, die die an der Klage Beteiligten (= Kunden)

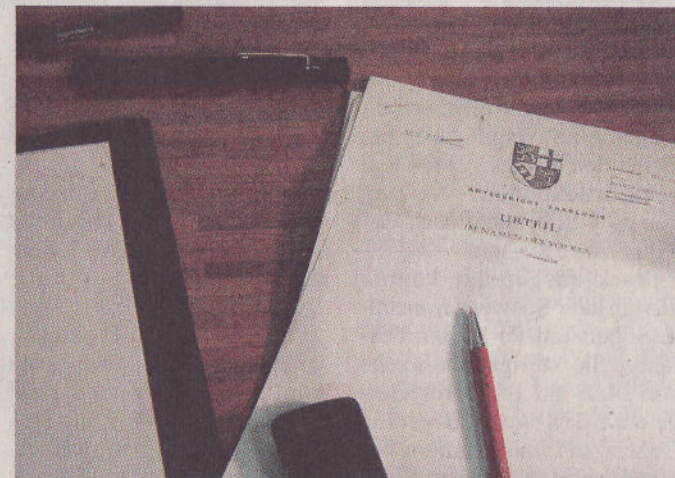


Photo: pixelio/Siegfried Fries

vom erstrittenen Betrag an AdvoFin abliefern, liegen zwischen 20 und 50 %, im Durchschnitt bei etwa 37 %. „Unsere Tätigkeit ist unter dem Strich betrachtet ein Geschäft“, sagt Kallinger. „Man darf nicht die oft lange Prozeßdauer übersehen. Sie können bei gerichtlichen Auseinandersetzungen nicht absehen, ob sie 24 Monate dauern oder sechs bis sieben Jahre.“

Konkrete Beispiele

Der erste große Prozeß, bei dem AdvoFin rund 2.300 Menschen vertreten hat, war die Sammelklage gemeinsam mit dem VKI im Auftrag der

Konsumentenschutzsektion gegen die Wohnbaugesellschaft **WEB** in Salzburg 2004 bis 2005. Die Vorfinanzierung kostete 5,6 Mio€; allein die Sachverständigenkosten betragen 1,5 Mio€. Ende 2005 wurde ein Vergleich über rund 12,5 Mio€ zugunsten der Geschädigten geschlossen. Von

diesem Betrag erhielt AdvoFin von ihren Kunden 37 %.

Der zweite spektakuläre Prozeß, der noch nicht abgeschlossen ist, betrifft die Wertpapier-Dienstleistungsfirma **AMIS**. AdvoFin vertritt seit 2006 in diesem Fall rund 3.000 Kunden. Die Klage richtet sich gegen die Anlegerentschädigungseinrichtung der Wertpapierdienstleister (AEW) - die in zweiter Instanz gewonnen wurde - und die **Sella Bank Luxembourg SA** als Depotbank; AdvoFin macht auch die Abwicklung der Liquidation für die Geschädigten in Luxemburg. Weiters gibt es AdvoFin-Kla-

gen gegen die Finanzmarktaufsicht (FMA) und die Wirtschaftsprüfungskanzlei **BDO**.

Sammelklagen

Aktuelle Trends zeigen, daß es zunehmenden Bedarf an Instrumenten zum Geltendmachen von Kapitalmarktschäden gibt. Daneben treten AdvoFin auch Erbschaftsangelegenheiten und andere Arten von Schadenersatzansprüchen. „Bei uns ist keine Art von Klagen ausgeschlossen, wenn es um geldwerte Forderungen geht“, sagt Kallinger

Sammelklagen kamen aus den USA nach Europa. In den USA gibt es eine Art Musterverfahren, dessen Urteil für alle gleich Geschädigten gilt. „In der österreichischen Zivilprozeßordnung kommt die Sammelklage bisher nicht vor“, sagt Kallinger. „Die sogenannte österreichische Sammelklage ist **Dr. Peter Kolba**, Bereichsleiter Recht im VKI, hoch anzurechnen. Er hat das Konstrukt ins Leben gerufen, wonach Geschädigte ihre Ansprüche an den VKI abtreten und dieser dann als Kläger auftritt. Dieses Modell war auch für den WEB-Fall maßgebend. Der VKI war Kläger und wir waren Prozeßfinanzierer.“

Derzeit entsteht in Österreich ein Gesetzesentwurf, der sogenannte Sammelklagen als „Gruppenklagen“ ermöglichen soll. Einzelheiten werden noch beraten. Anfang 2008 wird man mehr darüber wissen. (BK43/es)